

ANDREAS MÜLLER
UND DIE LATINITÄT DES RUMÄNISCHEN
VON
EUGENIO COSERIU

1.1. Andreas Müller, der zwischen 1676 und 1694 mit verschiedenen Publikationen zur Kenntnis zahlreicher Alphabete und Schriftarten beigetragen und 1680 eine beachtenswerte Vaterunser Sammlung veröffentlicht hat,¹ ist in die Geschichte der Kenntnis des Rumänischen in Westeuropa nur als einer der Kompilatoren von Vaterunserpolyglotten eingegangen, die das Rumänische mit dem Walisischen verwechselt haben. Es ist hingegen nicht aufgefallen, daß er die Latinität des Rumänischen klar erkannt hat.

1.2. Das Werk, in welchem die Verwechslung Rumänisch-Walisisch eingetreten ist, ist eben Müllers Vaterunser Sammlung: *Oratio Oratorum. [SS.] Orationis Dominicae / Versiones / praeter / Authenticam / ferè / Centum / eaeque / longè emendatiùs quàm antehàc / et / è / probatissimis Auctoribus / potius quàm / prioribus Collectionibus, / Jamque singulae genuinis Linguae suae / characteribus*, die er 1680 unter dem Namen *Thomas Ludeken*² in Berlin veröffentlichte. Es ist dies eine sehr wichtige Sammlung, deren Vorzüge Adelung³ mit Recht hervorhebt: Sie ist nicht nur reicher, sondern zugleich kritischer als all die ihr vorausgehenden Sammlungen dieser Art, die sie in jeder Hinsicht übertrifft.⁴ U.a. führt Müller stets seine Quellen an, und auf S. 1 gibt er eine ausführliche Bibliographie der früheren Vaterunserpolyglotten, von denen einige heute höchst selten, bzw. so gut wie unauffindbar sind. Auch wurde seine Sammlung mehrmals nachgedruckt oder sie diente als Grundlage für spätere Vaterunser Sammlungen; so insb. für die gut bekannte von J. Chamberlayne: *Oratio dominica in diversas omnium fere gentium linguas versa*, Amsterdam 1715.

¹ Zur Tätigkeit von Müller cf. J. Chr. Adelung, *Mithridates oder allgemeine Sprachenkunde*, 1. Teil, Berlin 1806, SS. 654–659.

² Nicht Ludeken, wie bei Adelung, *op. cit.*, S. 656, angegeben.

³ *Op. cit.*, SS. 655, 657.

⁴ Adelung, *op. cit.*, S. 657, bemerkt, daß die Vaterunserversionen in Müllers Buch nicht „fast hundert“, sondern nur 83, und dazu noch die drei letzten in „philosophischen“, d.h. erdichteten Sprachen sind. In Wirklichkeit sind es (einschließlich der „philosophischen“ Sprachen) nur 81, jedoch mit zwei „Lesungen“ (d.h. Transkriptionen) für die chinesische Version (S. 26). Für das Malaiische und das Angelsächsische erscheint nur die Lesung und keine Version in der Originalschrift; auf S. 27 findet man in bezug auf die Versionen „Japanica et Tungkingensis“: „Haber non potuerunt“, und auf S. 37 bleibt der Platz für die *Berriensis* leer (mit „Berriensis“ ist, wie man aufgrund späterer Sammlungen feststellen kann, nicht die Mundart des Berry, sondern eine Form des Provenzalischen gemeint). Auf den unpaginierten Seiten vor dem eigentlichen Text findet man eine korrektere Lesung des gotischen Vaterunser und eine korrektere isländische Version sowie eine Notiz, in der Müller darauf hinweist, daß er die malaiische und die angelsächsische Version in ihrer Originalschrift und die *versio Berriensis* „inter miscella chartacea“ nicht finden kann und die Hoffnung ausdrückt, sie „in alterâ editione“ hinzufügen zu können.

1.3. Mit Bezug auf Müllers Sammlung schreibt nun L. Şăineanu, *Istoria filologiei române*², Bukarest 1895, S. 17: „Pe pagina 58 găsim, sub rubrica «walisic» (wallice), un Tatăl-nostru românesc reproduş în caractere latine, deşi toate cele-lalte s'afală acolo în caracterele lor originale“. In der Tat findet man auf S. 58 der *Oratio Oratium* ein rumänisches Vaterunser, das als walisisch angegeben wird.⁵ Şăineanu hat jedoch das Werk von Müller offenbar nicht selbst gesehen. Seine Information hat er (einschließlich der Seitenzahl bei Müller) aus J. Chr. Adlung u. J. S. Vater, *Mithridates*, 2. Teil, Berlin 1809, S. 733. Deshalb sind auch seine Angaben unvollständig bzw. ungenau. Er bemerkt nicht, daß Müllers Buch unter dem Namen Thomas Lüdeken erschienen ist, noch daß der hier in Frage kommende rumänische Text von Müller auf Stiernhielm zurückgeht (obwohl dies bei Müller, und übrigens auch bei Adlung-Vater, *l.c.*, angegeben wird);⁶ und die Angabe „wallice“ hat er wahrscheinlich aufgrund von dt. *walisisch* erschlossen oder von Chamberlayne übernommen (cf. Fn. 6), denn in Wirklichkeit steht das betreffende rumänische Vaterunser bei Müller unter der Überschrift *VVallica* [scil. *versio*].⁷

2.1. Das wichtigste Faktum, das Şăineanu nicht bekannt war, und das auch bis heute, soviel ich weiß, unbekannt geblieben ist, ist jedoch, daß das Werk von Müller auch ein anderes rumänisches Vaterunser enthält. Dieses steht auf S. 38 und wird richtig als *Valachica* [*versio*] angegeben. Es handelt sich dabei, mit geringfügigen Abweichungen, um das rumänische Vaterunser von H. Megiser, *Specimen quinquaginta diversarum atque inter se differentium linguarum, et dialectorum*, Frankfurt 1603, das auch schon von J. Wilkins, *An Essay towards a Real Character, and a Philosophical Language*, London 1668, ebenfalls mit einigen Abweichungen, reproduziert worden war (was Müller auf dem Seitenrand mit der Formel: „Meg. 41. Conf. Wilk. 31.“ gewissenhaft vermerkt).

2.2. Dieser rumänische Text befindet sich in Müllers Buch unter den lateinisch-romanischen Versionen, zusammen mit der lateinischen, französischen, italienischen, friaulischen, rätsischen (*Rhaetica seu Griersonum*), spanischen, der „*Sardica, ut in oppidis loqu[untur]*“ (eigentlich: katalanisch, aber schon von Megiser stark sardisiert), der sardischen

⁵ Dieses Vaterunser hat Müller, wie er selbst mittels der Notiz „*Stiernh. n. 8*“ auf dem Seitenrand angibt, von G. Stiernhielm, *D. N. Jesu Christi SS. Evangelia ab Ulfila... ex Graeco Gothice translata*, Stockholm 1671, wo sich dieser Text zusammen mit der lateinischen und mit sechs anderen romanischen Versionen nach der Praefatio *De linguarum origine* unter der Überschrift *Walachica* findet.

⁶ Im Gegenteil: Da ihm die Version von Stiernhielm aufgrund von Adlung-Vater, II, S. 734, bekannt ist, stellt Şăineanu, *op. cit.*, S. 27, den Zusammenhang so dar, als ob diese Version auf Müller zurückgehen würde, nicht umgekehrt („ea concordă cu cea reproducă mai sus după A. Müller“). Den Text von Müller hat Şăineanu, S. 17, höchstwahrscheinlich aus J. Chamberlayne, *Oratio dominica* (einem Werk, das er sicherlich kannte, da er darüber S. 18 direkte Information liefert) übernommen; allerdings mit einigen Abweichungen: *Parinthele* für *Paerinthele*, *tzeri* für *cheri*, *svintzascase* für *svintzas caese*, *tza de saetioase* für *tza saetioace*, *datorille* für *datorii le*, *pre noi* für *preno i* (und *preno i*). Chamberlayne hatte hingegen den Text von Müller sehr treu reproduziert, so wie dieser denjenigen von Stiernhielm. Zum Text von Stiernhielm, cf. A. Bitay, „Un «Tatăl nostru» românesc într-o carte suedesă din 1671“, *Revista istorică*, XXI, 1935, SS. 326–333, und G. Bonfante, *Studii romeni*, Rom 1973, SS. 297–298.

⁷ Es stimmt auch nicht, daß in der *Oratio Oratium* alle Vaterunserversionen bis auf die rumänische in ihrer Originalschrift erscheinen (cf. Fn. 4).

(*Sardica, ut in Pagis*) und der portugiesischen, und zwar an letzter Stelle in dieser Reihe, nach der fehlenden [*versio*] *Berriensis* (cf. Fn. 4).⁸ Andreas Müller muß also zu den wenigen westeuropäischen Autoren gerechnet werden, die im 17. Jahrhundert die Latinität des Rumänischen erkennen und behaupten.

3.1. Er tut dies übrigens nicht nur stillschweigend — dadurch, daß er das „walachische“ Vaterunser in die Gruppe der romanischen Versionen aufnimmt —, sondern auch ausdrücklich. Auf SS. 2–6, vor den Vaterunsertexten, bringt er zwei Listen von Sprachen: a) *Classes Linguarum, in quarum idiomata Oratio Dominica conversa est* (SS. 2–3), d.h. der Sprachen und Mundarten, in denen im Band (mit den in der Fn. 4 angegebenen Einschränkungen) ein Vaterunser erscheint, und b) *Index Linguarum Alphabeticus* (SS. 4–5).⁹ Die erste Liste ist für uns die interessantere. Hier werden die Sprachen zuerst geographisch, nach Erdteilen, in vier Klassen (*Asiaticae, Africanae, Europaeae, Americanae*) eingeteilt¹⁰ und dann innerhalb von diesen genealogisch klassifiziert. Die dritte geographische Klasse — „*Europaeae, et Occidentales, ut et Septentrionales [linguae]*“ — teilt Müller in: A — Griechisch („*Graeca, ejusque Dialecti*“), B — Romanisch, C — Germanisch („*Germanica et sorores*“), D — Slawisch („*Slavonica et consonantia idiomata*“) und E bis L — Einzelsprachen, die er offensichtlich nicht zu klassifizieren vermag und deshalb als selbständige Sprachgruppen gelten läßt (*Livonica, Esthonica, Lithuanica, Finnonica, Lapponica, Wallica, Hungarica*). Die romanische Gruppe („*Latina, ejusque Propagines aut filiae descendentes*“, S. 3) umfaßt folgende Sprachen: *Latina, Gallica* [= Französisch], *Italica, Forojuliana* [= Friaulisch], *Rhaetica* [= Bündnerromanisch], *Hispanica*, „*Sardica ut in Oppidis*“ [= Katalanisch], „*Sardica ut in Pagis loqu[untur]*“ [= Sardisch], *Lusitanica, Biscajna, Berriensis* und *Valachica*. Die Gruppe ist also, bis auf die offensichtlich geographisch motivierte Miteinbeziehung des Baskischen (cf. Fn. 8), in genealogischer Hinsicht richtig zusammengestellt. Und die rumänische Sprache — *Valachica lingua* — ist für Müller einfach eine „propago aut filia“ der lateinischen.

3.2. Dieses hat Müller nicht aus den Quellen seines „walachischen“ Textes, d.h. weder von Megiser noch von Wilkins. Bei Megiser erscheint das rumänische Vaterunser mit der Überschrift „*Walachicè seu Dacicè*“ unter den Texten in sonst von ihm nicht klassifizierten Sprachen (zwischen dem ungarischen und dem „finnisch-lappischen“); bei Wilkins, S. 435 ff. steht die gleiche Version mit der Angabe „*Walachian*“ unter den Texten in slawischen Sprachen, zwischen dem „serbischen“ und dem „böhmischen“ (*Servian* bzw. *Bohemian*) Vaterunser. Und in einem anderen Werk von Megiser, dem *Thesaurus Polyglottus, vel Dictionarium Multi-*

⁸ Allerdings befindet sich unter den romanischen Versionen auch die baskische (*Biscajna*, S. 37), was zeigt, daß Müllers Kriterium zumindest zum Teil doch ein geographisches war.

⁹ Die zweite Liste ist nicht, wie Adlung, *op. cit.*, SS. 656–657 annimmt, mit der ersten Liste inhaltlich identisch und nur alphabetisch geordnet: in Wirklichkeit enthält sie auch zahlreiche Sprachen, die in der ersten Liste nicht erscheinen.

¹⁰ Eine zusätzliche, fünfte Klasse ist diejenige der „*linguae confictae*“, wo die drei „philosophischen“ Sprachen, die Müller von Wilkins, *op. cit.*, SS. 421 u. 435, übernimmt, ihren Platz finden.

lingue, Frankfurt 1603, Bd. 1, „Tabula sexta“, erscheint das Rumänische (*Valachorum lingua*) auch ausdrücklich unter den genealogisch nicht klassifizierten Sprachen Europas.¹¹

4.1. Andreas Müller ist in Wirklichkeit der erste in Westeuropa, der in einer Vaterunersammlung ein rumänisches Vaterunser unter die romanischen Versionen dieses Textes aufnimmt und dazu noch *expressis verbis* das Rumänische als romanische Sprache einordnet.¹² Umso merkwürdiger ist es, daß Müller sein anderes rumänisches Vaterunser, das er von Stiernhielm hatte und das bei Stiernhielm ausdrücklich als walachisch und zugleich als romanisch angegeben war (Stiernhielm hat nur romanische Vaterunser), als „walisisch“ aufgeführt hat. Die Lösung des Rätsels könnte folgende sein: Vermutlich hatte Müller seine Kopie des walachischen Vaterunser von Stiernhielm beim Abschreiben nur mit *Wal.* gekennzeichnet; als er dann „inter miscella chartacea“ (cf. Fn. 4) nach einem Text für das Walisische suchte, hat er wahrscheinlich — zumal er seine tatsächlich walisische Version als „Britannica vetus“ angegeben hatte¹³ und sie zu den germanischen Versionen rechnete — seinen eigenen Vermerk als Abkürzung von „Wallica“ interpretiert. Dies umso mehr, als er, der er freilich weder Rumänisch noch Walisisch konnte, für das Walachische einen anderen Text (denjenigen von Megiser) hatte und er am Anfang des Textes von Stiernhielm nicht *Tatal* wie im walachischen Text von Megiser, sondern *Paerinthele* fand. In einem „Additamentum“ zu seiner Sammlung (SS. 62—64) gibt Müller in der Tat auch die Formen für „Vater“ in den Sprachen, die er in der Sammlung selbst aufführt, und dort steht: „Valachic. *Tatal*“ und „VVallic. *Paerinthele*“.

¹¹ Auch sonst ist die Klassifikation von Müller, obschon bescheidener, derjenigen von Megiser (so wie diese im *Thesaurus Polyglottus* aufgestellt wird) in verschiedener Hinsicht überlegen. Müller beschränkt sich dabei fast ausschließlich auf Sprachen, von denen er auch Texte besitzt (die anderen nimmt er nur in seine zweite Liste auf; cf. Fn. 9). Seine slawische Gruppe umfaßt auch wirklich nur slawische Sprachen und Mundarten, wohingegen bei Megiser in der „Tabula quinta. Slavonica“ auch die baltischen Sprachen und dazu noch kaukasische Sprachen, das Albanische, die „Moldavorum lingua“, die „Transylvanorum lingua“ u.a. aufgeführt werden. Auch weiß Müller, daß das Angelsächsische eine germanische Sprache war (die entsprechende Vaterunserversion hat er nicht von Megiser, sondern von J. Reuterus, *Oratio Dominica XL. Linguarum*, Riga 1662). Dafür übernimmt er aber in seine germanische Gruppe auch die *Britannica vetus* [= Walisisch] und das Irische (*Hibernica lingua*). Ein gewisser Vorzug Megisers gegenüber Müller — abgesehen von der viel größeren Anzahl von Sprachen und Mundarten, die er sich zu klassifizieren vornimmt — ist hingegen einerseits dadurch gegeben, daß seine „Tabula quarta. Germanica“ tatsächlich nur germanische Sprachen und Mundarten aufführt, andererseits dadurch, daß er das Irische („*Hibernica seu Irlandica*“) und das Walisische („*Vallica lingua*“) nicht zu den germanischen Sprachen, und das Baskische („*Cantabrica, seu Vasconica, seu vetus Hispanica*“) nicht zu den romanischen rechnet, sondern es vorzieht, sie unklassifiziert zu lassen.

¹² Die von A. Bitay, *art. cit.*, S. 331, angeführte Sammlung von M. Bocatius, Kaschau (Košice) 1614, in einer abgelegenen Gegend erschienen, blieb in Westeuropa unbekannt; auch Müller kennt sie nicht. Die Vaterunsertexte von Stiernhielm (cf. Fn. 5) können nicht als Vaterunser-„Sammlung“ angesehen werden.

¹³ Cf. *Oratio Oratium*, S. 43. Auf dem Seitenrand steht die Anmerkung: „Hanc et *Wallicam* vocat Gesn. [= Gesner] et Wilk. [= Wilkins], *Anglo-Saxonicam*, Meg. [= Megiser] s. et Pist. [= Georg Pistorius Mauer, *Pater noster, oder das Vater unser in vierzig unterschiedlichen Sprachen*, Olomütz (Olomouc) 1621]“. Megisers Haltung ist in Wirklichkeit viel unentschiedener: seinen Vaterunsertext in dieser Sprache (Nr. 29) gibt er als „*Cambricè seu Anglo Saxonice: vel lingua Vallicà et veteri Britannicà*“ an.

4.2. Es handelt sich übrigens nicht eigentlich um eine Verwechslung des Rumänischen mit dem Walisischen, sondern nur um eine falsche Identifizierung eines rumänischen Textes, der als walisisch angegeben wird.¹⁴ Und im Grunde betrifft der Irrtum eher das Walisische als das Rumänische. Das Walisische erscheint in Müllers Sammlung nur mit einem rumänischen Vaterunser, und die eigentlich walisische Version erscheint darin unter „*Britannica vetus*“, einer Sprache, die nicht als die walisische (und somit für Müller selbst als eine selbständige bzw. nicht klassifizierbare) identifiziert, sondern zu den germanischen Sprachen gerechnet wird. Das Rumänische hingegen erscheint in der Sammlung mit einem tatsächlich rumänischen Text und wird korrekt zu den romanischen Sprachen gerechnet.

4.3. Müllers Irrtum hat allerdings Folgen für viele der späteren Vaterunersammlungen gehabt. In diesen Sammlungen wurde nämlich meist die gleiche Verwechslung mechanisch übernommen bzw. durch andere Verwechslungen ersetzt, und zwar bis L. Hervás, *Saggio Pratico delle Lingue* [= *Idea dell'Universo*, Bd. 21], Cesena 1787, den Irrtum richtigstellte,¹⁵ z.T. sogar auch später.

4.4. Es ist deshalb nicht richtig, wenn L. Şăineanu, *op. cit.* S. 11, schreibt, die rumänische Sprache werde in den ersten Vaterunersammlungen mit dem Walisischen oder mit dem Wallonischen verwechselt.¹⁶ Die ältesten Vaterunersammlungen (Gesner, Rocca) enthalten das Rumänische überhaupt nicht, und die ersten, in denen das Rumänische erscheint (Megiser, Bocatius, Wilkins), machen diese Verwechslung nicht. Die Verwechslung, in dem erörterten Sinne, setzt erst 1680 ein, und sie geht auf eine einzige Person, nämlich auf Andreas Müller zurück. Wenn sie in der Folgezeit so allgemein wird, so nur deshalb, weil so viele der späteren Vaterunersammlungen eng mit Müllers Sammlung zusam-

¹⁴ So überzeugt war Müller von seiner Identifizierung, daß er bei dem Vaterunser in der angeblich „*VVallica lingua*“ am Rande, nach der Angabe seiner Quelle (cf. Fn. 5) und offensichtlich ohne nachzuschauen, sogar folgende Notiz hinzufügt: „*Conf. Bibl. VVall. Lond. 1588. 1620. N. T. VVallic. Lond. 1567*“, als ob in diesen walisischen Übersetzungen sein Text hätte stehen können.

¹⁵ Hervás, der die Verwechslung nur bis Chamberlayne zurückverfolgen konnte, behält zwar für das betreffende Vaterunser (Nr. 268 in seiner Sammlung) die schon traditionell gewordene Bezeichnung „walisisch“ bei, fügt aber die Bezeichnung „walachisch“ hinzu, führt diese Version als „*Wallica, o Valaka*“ zusammen mit anderen rumänischen Vaterunsern unter den romanischen Versionen auf (S. 211 ff.) und weist auf S. 219 darauf hin, daß es sich dabei in Wirklichkeit um die „walachische“ Sprache handelt: „*L'orazione Vallica si legge in Chamberlayn (da cui l'hanno presa parecchi Autori che la citano) e si trova nella Bibbia Vallica, stampata a Londra 1588, e 1620 [dies ist natürlich eine falsche Annahme], e citata dallo stesso Chamberlayn. Da principio nel leggere questa orazione io la credei Valaka, e non Vallica, poichè nel Principato di Galles si parla un dialetto Celtico-Irlandese, e non Latino, come è quello dell'orazione; ma perchè veggo costantemente nominarsi Vallica, o Gallese dagli Autori, vi adopero lo stesso nome, sotto il quale intendo la lingua Valaka, e non la Vallica, o Gallese, la cui orazione si messe al numero 252.*“

¹⁶ Seine Auskunft schöpft Şăineanu wiederum aus Adelung-Vater, II, S. 733. Adelung und Vater beziehen sich jedoch nicht auf die ersten Vaterunersammlungen.

menhängen.¹⁷ Freilich hat die sprachliche Zugehörigkeit des angeblich „walisischen“ Textes von Müller gewissen Autoren, denen wahrscheinlich andere (und natürlich völlig verschiedene) walisische Versionen bekannt waren, Schwierigkeiten bereitet, und sie haben nach anderen Lösungen gesucht. So z.B. entscheidet sich der Kompilator der Londoner Sammlung von 1713 dafür, die auf Müller zurückgehende „walisische“, in Wirklichkeit aber rumänische Version „wallonisch“ zu nennen; so auch Edmund Fry, *Pantographia*, London 1799,¹⁸ dem die Richtigstellung von Hervás offensichtlich nicht bekannt war.

April 1975

Universität Tübingen

¹⁷ Die anonyme Sammlung *Orationis dominicae versiones fere centum* (ca. 1690), diejenigen von B. Mottus (London 1700) und von J. U. Krause (Augsburg, ca. 1710) sowie die Londoner Sammlung von 1713, die Sammlung von J. H. Hager (Leipzig 1740) und die sog. „Leipziger Sammlung“ (Leipzig 1748) gehen alle auf Müller zurück und sind z.T. sogar nur Nachdrucke seines Werkes; cf. J. Chr. Adelung, *Mithridates*, Teil 1, S. 662 ff. Erstaunlich ist allerdings, daß auch Chamberlayne, *op. cit.*, S. 47, denselben Irrtum übernommen hat, zumal er an anderer Stelle den gleichen Text, wenn auch in stark entstellter Form, auch als rumänisch aufführt (es handelt sich um seine zweite „walachische“ Version — „Walachice, aliter“ — auf S. 77); dadurch hat Chamberlayne in beträchtlichem Ausmaß zur Verbreitung des Irrtums von Müller beigetragen (cf. Fn. 15).

¹⁸ Cf. Adelung-Vater, II, S. 734.